

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Susanne Victoria Schütz, Björn Försterling und Sylvia Bruns (FDP)

Zuschussbedarfe der Studentenwerke

Anfrage der Abgeordneten Susanne Victoria Schütz, Björn Försterling und Sylvia Bruns (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 13.11.2019

Aus der Antwort der Landesregierung auf unsere Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung vom 03.09.2018 (Drucksache 18/1517) geht hervor, dass für die Studierenden fast aller Hochschulen des Landes seit 2014 die Studentenwerksbeiträge gestiegen sind.

Das Studentenwerk Hannover weist auf seiner Internetseite auf eine nicht ausreichend ansteigende Finanzhilfe des Landes hin. Dort heißt es: „Die Finanzhilfe des Landes für die Absicherung des gesetzlichen Auftrags der Studentenwerke wurde seit 2014 nicht angehoben und soll jetzt auf Druck der Landesregierung für weitere drei Jahre festgeschrieben werden. Angekündigte Mittel für Sanierungen werden nicht zur Verfügung gestellt. Das bedeutet in der Konsequenz erhebliche Verschlechterungen für die Studierenden.“ Der Anteil, den die Beiträge der Studierenden an den Einnahmen des Studentenwerks Hannover ausmachen, sei so seit 2014 um 6 % gestiegen, während der Anteil des Landes um 2 % gefallen sei (<https://www.studentenwerk-hannover.de/news/protestseite/>).

1. Wie bewertet die Landesregierung die Höhe der Finanzhilfe des Landes für die Studentenwerke, insbesondere unter dem Aspekt der gestiegenen Zahl Studierender?
2. Welche Notwendigkeit zur Erhöhung der Finanzhilfe des Landes für die Studentenwerke sieht die Landesregierung für den Verlauf der Legislaturperiode?
3. Wie bewertet die Landesregierung die steigenden Beiträge der Studierenden für die Studentenwerke im Vergleich zur Finanzhilfe des Landes?